

Zeit, und man kann das nur, wenn man die erforderliche Menge Unterhaltsmittel zur Verfügung, also früher „gespart“ hat. In ähnlicher Weise soll auch der Geldleihzins als „Preis für das Warten“ erklärt, das heißt gerechtfertigt werden. Kapitalbildung bedeute also Verwendung von Gegenwartsgütern zugunsten der Produktion von Zukunftsgütern. Die Kritik aller dieser Anschauungen ist in den „Grundsätzen“ gegeben. Siehe auch meinen Aufsatz „Von der Wert- zur Grenzertragslehre“ (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Erscheint demnächst).

Trotzdem werden sie immer wieder vorgebracht. Noch neuestens erklärt W. Röpke¹ „die Ansicht vor ernsthaften Kontroversen gesichert“, daß durch eine an irgendeiner Stelle der Wirtschaftsgesellschaft erfolgende Beschränkung des laufenden Konsums und gleichzeitig mit ihr eine Veränderung in der Zusammensetzung des laufenden Produktionsstroms vor sich geht, und zwar eine Veränderung zuungunsten der Produktion von Gegenwartsgütern und zugunsten der Produktion von Zukunftsgütern“. Nicht um die Produktion von Gegenwarts- oder Zukunftsgütern handelt es sich, das sind Vorstellungen einer heute verbreiteten, aber falschen statischen Betrachtungsweise, die auch wieder mit der technisch-materialistischen Wirtschaftsauffassung zusammenhängen. Das Wirtschaftsleben ist ein fortdauernder Prozeß, in dem gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse und besonders auch die wirtschaftliche Bedeutung dauerhafter Güter, seien es Genuß-, seien es Kostengüter, in gleicher Weise kalkuliert werden.

Es ist daher auch irreführend, von einem Ertrag des Kapitals zu sprechen, insofern nämlich, als man damit die überaus naheliegende Analogie des technisch-naturwissenschaftlichen Kausalzusammenhangs der Ent-

¹ Die Theorie der Kapitalbildung. (Sammlung: Recht und Staat, Heft 63. Tübingen 1929, S. 7.)